

148 C 191/15

Vollstreckbare Ausfertigung



Amtsgericht Köln

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer  
Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336  
München,

g e g e n

[REDACTED] 50765 Köln,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]  
[REDACTED] 50672  
Köln,

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **EUR 1.000,00**. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je EUR 50,00**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **15.08.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:	Waldorf Frommer Rechtsanwälte
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

**Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.**

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.08.2015 zu verzinsen.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 1.666,00 EUR festgesetzt.

Köln, 17.07.2015

Amtsgericht

[REDACTED]  
Richterin

[REDACTED]  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Vorstehende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Diese Entscheidung wurde dem Beklagten, z.Hd. Rechtsanwälte [REDACTED],  
[REDACTED] u. a., am 24.7.2015  
zugestellt.

Köln, [REDACTED]

[REDACTED] Justizbeschäftigte [REDACTED]  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

